



POLIZEI
Hamburg

PK332-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Dienststelle
Straßenverkehrsbehörde
PK332-StVB
Wiesendamm 133
22303 Hamburg

Bezirksamt
Hamburg - Nord
N MR 2
Kümmellstraße 6
20249 Hamburg

Datum 12.07.2023
Aktenzeichen **033/8V/0479250/2023**

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Barmbeker Straße ab Dorotheenstraße bis Ludolfstraße Anordnung "Tempo 30" zur Nacht

1 Anordnung

Das PK332-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Barmbeker Straße ab Dorotheenstraße bis Ludolfstraße

folgendes an:

Nach § 45, Abs. 1b Ziffer 5 StVO wird eine Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h in der Zeit von 22:00 – 06:00 Uhr (Nachtzeit) zum Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärm angeordnet.

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Aufstellen von VZ-Trägern mit der VZ-Kombination VZ 273-30, VZ 1040-30 sowie VZ 1012-36 an folgenden Standorten:

Barmbeker Straße Höhe Grasweg 5
Barmbeker Straße 152/156
Winterhuder Marktplatz 21a / Hudtwalckerstraße 37
Hudtwalckerstraße Höhe HSNr. 11 an LM Nr.6
Ludolfstraße Höhe HSNr. 66 an vorhandenen VZ-Träger
Hudtwalckerstraße Höhe HSNr. 2 an LM Nr.3
Hudtwalckerstraße 20
Winterhuder Marktplatz 2
Barmbeker Straße 189/191
Barmbeker Straße 179

Aufstellen von VZ 273-50 an folgenden Standorten:

Barmbeker Straße 171 an vorhanden VZ-Träger
Hudtwalckerbrücke / Ludolfstraße 53 vor die Mauer + VZ-Träger

3 Begründung

Im Einvernehmen mit der Behörde für Inneres und Sport (BIS/A 43) als oberste Landesbehörde, der Behörde für Verkehr und Mobilitätswende (BVM) und der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA) wird im oben genannten Abschnitt die zulässige Höchstgeschwindigkeit in der Zeit von 22.00 bis 06.00 Uhr auf 30 km/h beschränkt.

Anlass dieser Maßnahme ist die Umsetzung der EG-Umgebungslärmrichtlinie, die in Hamburg über ein zweiphasiges Vorgehen erfolgt. Zunächst wurde ein strategischer Lärmaktionsplan erstellt, der alle grenz- und bezirksübergreifenden Lärmquellen berücksichtigt und grundsätzliche Empfehlungen zur Reduzierung der Lärmbelastungen in Hamburg gibt. Aufbauend auf diese strategische Planung erfolgte in der zweiten Phase eine lokale Betrachtung. Der Schwerpunkt lag dabei auf der durch den Kfz-Verkehr erzeugten Lärmbelastung und der Möglichkeit, durch eine Geschwindigkeitsreduzierung in der Nacht eine Verringerung der Belastung zu erreichen.

Mit dem Lärmaktionsplan für Hamburg (Dritte Stufe) wurde der Lärmaktionsplan Hamburg 2013 überprüft und fortgeschrieben.

Die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h zur Nachtzeit stellt weiterhin die Maßnahme mit dem höchsten Minderungspotential von 3 dB(A) dar. Langfristiges Ziel dieser Fortschreibung des Lärmaktionsplans ist daher die Einführung dieser Maßnahme an der überwiegenden Anzahl der in der Kategorie 1 identifizierten Lärmbrennpunkte und perspektivisch an geeigneten Lärmbrennpunkten der Kategorie 2. Die Kategorie 1 wird hierbei prioritär behandelt. Im Ergebnis wurden 47 Lärmbrennpunkte der Kategorie 1 sowie 78 Abschnitte der Kategorie 2 ermittelt. Die umzusetzenden Straßenabschnitte ergeben sich aus der Fortschreibung des Lärmaktionsplans für Hamburg (Dritte Stufe) – Anhang, Anlagen 2 und 3 sowie Maßnahmenblatt 3 (Drs. 22/6514).

Eine erhebliche Anzahl von Anwohnern des oben genannten Straßenabschnitts sind durch nächtliche Lärmpegel von über 60 dB (A) betroffen. Nach Abwägung der Belange des Straßenverkehrs und den Belangen der Wohnbevölkerung in diesem Bereich werden verkehrsbeschränkende Maßnahmen zum Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärm gem. § 45 Absatz 1 Satz 2 Nr. 3 StVO in Form einer Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit zur Nachtzeit angeordnet.

Für die Umsetzung war eine Prüfung und Anpassung der Lichtzeichenanlagen aus Verkehrssicherheitsgründen erforderlich. Die Prüfung und Anpassung ist erfolgt. Nach Umsetzung der straßenverkehrsbehördlichen Anordnung ist VD 52 ebenfalls zu informieren.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigelegte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)

1 Verkehrszeichenplan

Verteiler

Ablage

Dienststelle Bezirksamt

Datum
Telefon

ERLEDIGUNGSMELDUNG

**Barmbeker Straße ab Dorotheenstraße bis Ludolfstraße
Anordnung "Tempo 30" zur Nacht**

Die durch das PK332-StVB am 12.07.2023 unter dem Aktenzeichen **033/8V/0479250/2023** angeordneten straßenverkehrsbehördlichen Maßnahmen wurden am

- gemäß Anordnung durchgeführt.
- mit folgenden Abweichungen durchgeführt:
- nicht durchgeführt, weil

Datum, Name, Unterschrift